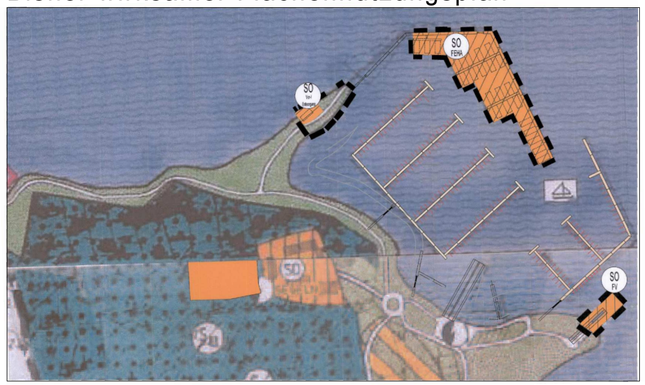
Bisher wirksamer Flächennutzungsplan



Änderung Flächennutzungsplan



Planzeichenerklärung (Bereich Änderung)

Abgrenzung des Änderungsbereiches

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO
Zweckbestimmung "Rezeption/Lounge"

Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Wege und sonstige untergeordnete Verkehrsflächen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Öffentliche Grünflächen

Gehölzbestand

N

M = 1 : 5000

0 50 100m

Verfahrensvermerke

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Brombachsee hat in der Sitzung vom _____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurden mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen in der Geschäftsstelle des Zweckverbands Brombachsee, Obere Dorfstraße 3, 91785 Pleinfeld (Ramsberg) während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
6. Der Zweckverband Brombachsee hat mit Beschluss der Verbandsversammlung vom _____ die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ festgestellt.

   Ramsberg, den _____

   _____
   Markus Gläser
   1. Landrat Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
   Verbandsvorsitzender

   (Siegel)
7. Die Regierung von Mittelfranken hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____, AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

   (Siegel Genehmigungsbehörde)
8. Ausgefertigt

   Ramsberg, den _____

   _____
   Markus Gläser
   1. Landrat Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
   Verbandsvorsitzender

   (Siegel)
9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden beim Zweckverband Brombachsee und bei der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

   Ramsberg, den _____

   _____
   Markus Gläser
   1. Landrat Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
   Verbandsvorsitzender

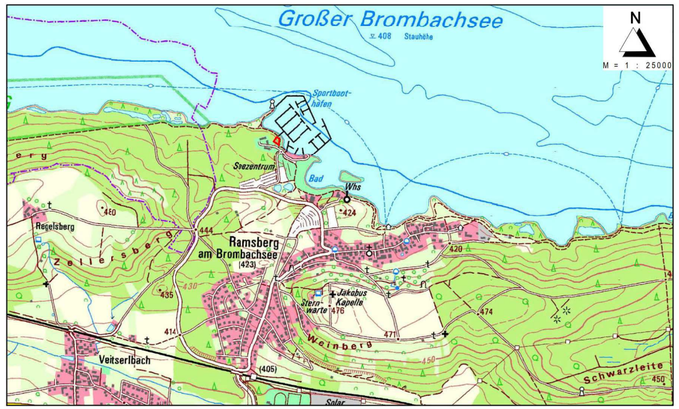
   (Siegel)

Zweckverband Brombachsee

Markt Pleinfeld

Änderung des Flächennutzungsplans Brombachsee, Teilplan Pleinfeld

Parallelverfahren zur 4. Änderung
des Bebauungsplans "Ramsberger Strand"
Fl.-Nr. 362, 439/1, 443/1 und 444/1
Gmkg. Ramsberg am Brombachsee



ENTWURF

KLOS GmbH & Co. KG
Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten
Alte Rathausgasse 6
91174 Spalt
www.ib-klos.de
Fon: 09175 / 7970 - 0
Fax: 09175 / 7970 - 50
Email: info@ib-klos.de

Planfassung: 18.05.2026

geändert: 28.10.2026

C. Klos, Dipl.-Ing.